INFORMATIONSBLATT

SÜDTIROLER SPARKASSE AG
CASSA DI RISPARMIO DI BOLZANO S.p.A.

Gültig seit: 31. Mai 2024

INKASSODIENSTE UND HANDELSDISKONT

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft
Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien
Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE
Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it
Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX
Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9
Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218
Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten " Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

PRODUKTBESCHREIBUNG UND RISIKEN

PRODUKTBESCHREIBUNG

Handelsdiskont
Der Diskont ist der Vertrag, mit welchem die Bank, durch vorhergehenden Abzug der Zinsen, dem Kunden den Betrag einer noch nicht fälligen Forderung gegenüber Dritten bevorschusst, wobei die Forderung selbst mit E.v. abgetreten wird. Das Diskontgeschäft besteht aus einer Geldanleihe, die wirtschaftlich durch die Abtretung einer Forderung garantiert wird; Voraussetzung für ein Diskontgeschäft ist das Bestehen einer noch nicht fälligen Forderung, die gegenüber Dritten diskontiert werden kann. Die besondere Funktion des Kredits, den die Bank dem Kunden durch den Diskont gewährt, ist die vorzeitige Realisierung des Kredits durch Abtretung pro solvendo bzw. durch Übertragung des Forderungspapiers, in welchem die Forderung selbst verbrieft ist. Gegenstand des Diskonts sind schriftliche Forderungen (Wechsel, dokumentierte Tratten usw.).

Inkassodienstleistungen
Dieser Dienst ermöglicht dem Kunden:
- den Einzug von Effekten (Wechsel), die bei eigenen Schaltern oder bei Schaltern von sonstigen italienischen Banken domiziliert sind; der Betrag der Effekten wird von der Bank entweder E.v. (Eingang vorbehalten) oder nach erfolgtem Inkasso dem Konto gutgeschrieben;
- den Einzug der eigenen Forderungen gegenüber Dritten durch Ausstellen von Formblättern mit der Aufschrift "MAV" (pagamento mediante avviso-Zahlung mit Voranzeige) oder "FRECCIA" (vorgedruckter Bankerlagschein). Diese werden dem Schuldner zugeschickt, der sie für die Zahlung zu Gunsten des Gläubigers bei jedem Bankschalter verwenden kann.
- Den Einzug durch den Sepa Direct Debit Dienst (SDD-Core und SDD-B2B), welcher eine direkte Abbuchung von Forderungen innerhalb Europa ermöglicht. Voraussetzung dafür ist, dass der Schuldner zugunsten des Kunden vorab ein eigenes Formular („Mandat") mit dem Auftrag sein Kontokorrent einmalig oder wiederholt zu belasten, unterschrieben hat. Das europäische Lastschriftmandat ist zwischen den Banken aller Staaten des SEPA Raums (Single Euro Payments Area – einheitlicher Euro Zahlungsverkehrsraum) in der Währung Euro möglich.
- mit dem Dienst "Elektronische Angleichung der Archive" kann der Kunde durch eine telematische und/oder elektronische Verbindung Datenflüsse senden und erhalten, die gemäß den mit der als Angleichungsbank erwählten Sparkasse vereinbarten Standards erstellt wurden und Informationen in Bezug auf die SDD-Autorisierung zur Belastung auf Kontokorrent der Schuldnerkunden beinhalten.
- den Einzug der eigenen Forderungen durch den RiBa-Dienst mittels Zustellung einer Anzeige und darauffolgende Ausstellung einer elektronischen Bankquittung des Gläubigers. Die zum Inkasso eingereichte elektronische Bankquittung kann vor dem Fälligkeitsdatum zurückgerufen werden;

WICHTIGSTE TYPISCHE RISIKEN

Handelsdiskont
Zu den wichtigsten Risiken zählt auch die Möglichkeit, die von der Bank bevorschussten Beträge rückerstatten zu müssen, sollte die Forderung, auf die sich der Diskont bezieht, nicht beglichen werden.

Inkassodienste
Zu den wichtigsten Risiken zählen:
- nachteilige Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen (Kommissionen und Spesen für den Dienst), sofern vertraglich vorgesehen;
- Bei SDD CORE besteht das Risiko dass der Schuldner auch von dem Ihm, in bestimmten Fällen zustehenden Recht auf Rückerstattung Gebrauch macht (innerhalb von 8 Wochen ab Fälligkeit bei autorisierten und 13 Monaten bei nicht autorisierten Zahlungen).
- Bei SDD B2B besteht das Risiko, dass die Bank die Durchführung ablehnt, falls dieses Mandat zu Lasten eines Kontokorrents lautend auf einen Kunden ausgestellt wird, der als Verbraucher eingestuft ist oder falls am Tag der ersten Fälligkeit die notwendige Bestätigung von Seiten des Kontoinhabers fehlt.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Wechselportefeuille
Wechselinkasso

Einreichungsfristen für Wechsel:	
– Wechsel fällig bei unserer Filiale	- 15 Arbeitstage vor der Fälligkeit
– Wechsel fällig bei anderer Bank	- 45 Arbeitstage vor der Fälligkeit
Einreichungskommission pro Wechsel:	
– Für jeden bei Filialen der Südtiroler Sparkasse domizilierten Wechsel	Euro 7,00
– Für jeden bei anderen Banken domizilierten Wechsel	Euro 7,00
Kommission pro uneingelöstem Wechsel:	
– bei Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse domiziliert	Euro 7,00
– bei anderen Banken domiziliert	Euro 7,00
Kommission für Rückruf pro Wechsel:	
– bei Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse domiziliert	Euro 7,00
– bei anderen Banken domiziliert (plus Spesen Dritter)	Euro 7,00
Kommission pro protestierten Wechsel:	
– Kommission (plus von Dritten geforderte Spesen)	15,000 Promille
– Angewandte Höchstkommission bei Protest	Euro 16,00
– Angewandte Mindestkommission bei Protest	Euro 8,00
Kommision für Bezahlt-Meldung:	Euro 7,00
Wechseldiskont	
Zinssätze:	siehe Informationsblatt betreffend Krediteröffnung bzw. Kontokorrent
Wertstellungsverlust	
– Für Wechsel mit fixer Fälligkeit bei Fil. der Südtiroler Sparkasse	10
– Für Wechsel mit fixer Fälligkeit bei anderen Banken	20
bei Sicht auf:	
– Für Wechsel bei Sicht bei Fil. der Südtiroler Sparkasse	15
– Für Wechsel bei Sicht bei anderen Banken	25

Elektronisches Portefeuille
Inkasso RIBA

Einreichungskommission:	
Einreichung über internet banking:	
– für jede bei Filialen der Südtiroler Sparkasse domizilierte Bankquittung	Euro 2,50
– für jede bei anderen Banken domizilierte Bankquittung	Euro 3,25
Einreichung in Papierform (pro Bankquittung)	Euro 8,00
Kommission für jede uneingelöste/stornierte Bankquittung:	
– bei Filialen der Südtiroler Sparkasse domiziliert	Euro 2,50
– bei anderen Banken domiziliert	Euro 3,50
Kommission für Rückruf pro Bankquittung:	
– bei Filialen der Südtiroler Sparkasse domiziliert	Euro 2,00
– bei anderen Banken domiziliert	Euro 2,00
Kommission pro uneingelöstem Wechsel:	
– bei Filialen der Südtiroler Sparkasse domiziliert	Euro 2,50
– bei anderen Banken domiziliert	Euro 3,50
Wertstellungsverlust	
- bei Filialen der Südtiroler Sparkasse domiziliert	0
– bei anderen Banken domiziliert	1
Jahresmiete für elektronische Angleichung der Archive	
– Initiative Kunde	kostenlos
– Initiative Kunde/Bank	kostenlos
– Initiative Bank	Euro 200,00
SEPA-Lastschriftssytem SDD CORE	
Einzugsgebühr für jeden Abbuchungsauftrag:	
– auf Sparkasse	Euro 1,50
– auf andere Bank	Euro 2,25
Gebühr für zurückgewiesene Abbuchung (return - reject):	
– bei Filialen der Südtiroler Sparkasse domiziliert	Euro 3,00
– bei anderen Banken domiziliert	Euro 3,00

Gebühr für vom Schuldner verlangte Rückerstattung einer Abbuchung (refund):	
– bei Filialen der Südtiroler Sparkasse	Euro 3,00
– bei anderen Banken	Euro 3,00
Gebühr für vom Schuldner verlangte Rückerstattung (caveau):	
– bei Filialen der Südtiroler Sparkasse domiziliert	Euro 3,00
– bei anderen Banken domiziliert	Euro 3,00
Gebühr für Rückruf/Löschung einer Abbuchung (reversal/RFC Request for cancellation):	
– bei Filialen der Südtiroler Sparkasse domiziliert	Euro 3,00
– bei anderen Banken domiziliert	Euro 3,00
Gebühr für Rückruf einer Abbuchung durch den Schuldner (refusal):	
– bei Filialen der Südtiroler Sparkasse domiziliert	Euro 3,00
– bei anderen Banken domiziliert	Euro 3,00
Wertstellungsverlust	
– bei Filialen der Südtiroler Sparkasse domiziliert	0
– bei anderen Banken domiziliert	0
SEPA-Lastschriftssytem SDD B2B	
Einzugsgebühr für jeden Abbuchungsauftrag:	
– auf Sparkasse	Euro 3,00
– auf andere Bank	Euro 6,00
Gebühr für zurückgewiesene Abbuchung (return - reject):	
– bei Filialen der Südtiroler Sparkasse domiziliert	Euro 3,00
– bei anderen Banken domiziliert	Euro 3,00
Gebühr für vom Schuldner verlangte Rückerstattung (caveau):	
– bei Filialen der Südtiroler Sparkasse domiziliert	Euro 3,00
– bei anderen Banken domiziliert	Euro 3,00
Gebühr für Rückruf/Löschung einer Abbuchung (reversal/RFC Request for cancellation):	
– bei Filialen der Südtiroler Sparkasse domiziliert	Euro 3,00
– bei anderen Banken domiziliert	Euro 3,00
Gebühr für Rückruf einer Abbuchung durch den Schuldner (refusal):	
– bei Filialen der Südtiroler Sparkasse domiziliert	Euro 3,00
– bei anderen Banken domiziliert	Euro 3,00
Wertstellungsverlust	
– bei Filialen der Südtiroler Sparkasse domiziliert	0
– bei anderen Banken domiziliert	0
Inkasso MAV	
Einreichungskommission:	
– pro Inkassoanweisung	Euro 4,00
Einreichung in Papierform (pro Inkassoanweisung)	Euro 9,00
Kommission für Gutschrift der Inkassoanweisungen:	
– bei Filialen der Südtiroler Sparkasse bezahlt	Euro 0,00
– bei anderen Banken bezahlt	Euro 3,25
Kommission für Rückruf pro Inkassoanweisung:	Euro 3,25
Wertstellungsverlust:	
– bei Filialen der Südtiroler Sparkasse bezahlt	0
– bei anderen Banken bezahlt	0
Bankerlagschein "Freccia"	
Software “Freccia”	kostenlos
Inkassospesen pro Erlagschein	Euro 0,40
Wertstellungsverlust:	
– bei Filialen der Südtiroler Sparkasse bezahlt	Zahlungstage
– bei anderen Banken bezahlt	Eingangstag der Zahlung

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag
Der Kunde kann jederzeit ohne Strafgebühren und Abschluss-Spesen vom Zahlungsdienst zurücktreten. Die Sparkasse kann mit einer Vorankündigung von mindestens zwei Monaten vom Zahlungsdienst zurücktreten.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertagsverbindung
30 Arbeitstage

Beschwerden
Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank https://www.sparkasse.it/reclamo/ ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.
Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanzario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage *www.arbitrobancariofinanziario.it*, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obbligatorische Mediation
Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.
Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato" bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG	
Handelsdiskont	
Schecks/Effekten E.v.	Eingelöste Schecks/Effekten, bei welchen der Kontoinhaber erst nach der effektiven Zahlung des Papiers die Verfügbarkeit über den Betrag erhält.
Schecks/Effekten zum Inkasso	Schecks/Effekten, die dem Kontoinhaber erst nach erfolgtem Inkasso gutgeschrieben werden.
Inkassodienstleistungen	
Bankerlagschein "Freccia"	Der Schuldner kann den vorgedruckten Standard-Bankerlagschein, der ihm vom Gläubiger zugeschickt wurde, zur Zahlung bei einem beliebigen Bankschalter verwenden.
Eingang vorbehalten	Diese Bezeichnung entspricht einer Schutzklausel laut welcher die Bank hinsichtlich des „Eingangs", also der pünktlichen Zahlung der vom Kunden eingereichten Effekten (RIBA, SDD, MAV, Wechselpapiere usw.).von jeglicher Haftung enthoben wird. Werden demnach die Effekten bei Fälligkeit nicht gezahlt und/oder unbezahlt zurückgeschickt, wird die Bank deren Nominalwert samt eventuellen Spesen und Aufwendungen dem Konto anlasten.
Ergebnisanforderungen	Anforderung des Ergebnisses auf zum Inkasso eingereichte Effekten.
MAV	Einzug von Forderungen durch Zustellung einer Zahlungsaufforderungen an den Schuldner. Dieser kann durch Inanspruchnahme des entsprechenden Vordruckes, der von der Bank des Gläubigers zugestellt wird, die Zahlung bei jedem Bankschalter vornehmen.
RiBa	Einzug von Forderungen durch Zustellung einer vom Gläubiger ausgestellten elektronischen Bankquittung.
SDD Sepa Direct Debit	Dieser Dienst unterteilt sich in zwei Kategorien: - SDD CORE (auch „Basislastschrift" genannt): Zahlungsdienst, der auf allen Kontokorrenten möglich ist - SDD B2B (Business to Business – auch „Firmenlastschrift" genannt): Zahlungsdienst, der nur auf Kontokorrenten möglich ist, die nicht auf Kunden lauten, die als Verbraucher eingestuft sind.
Wechselkurs (Bezugsquelle)	gibt die Bezugsquelle des Wechselkurses an (zum Beispiel die in der Geschäftsstelle ausgehängte Liste der Wechselkurse).
Zum Inkasso	Diese Bezeichnung bedeutet, dass der Betrag der zum Inkasso eingereichten Effekten (Wechsel, MAV) von der Bank nur nach erfolgtem Inkasso dem Konto gutgeschrieben oder jedenfalls dem Kunden zur Verfügung gestellt wird.